

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5383-01
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Aktueller Sachstand Ellerstraße – Zeitpunkt der geplanten Übergangs-
Instandsetzungen / Anfrage der CDU-Fraktion - Antwort der Verwaltung**

Datum: 01.04.2026
Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität
Federführung: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Kenntnisnahme)	09.04.2026	Ö	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

Anfrage der CDU-Fraktion:

Nach aktuellen Informationen aus der Verwaltung ist der grundhafte Ausbau der Ellerstraße ab dem 1. Quartal 2027 (mit vorherigem Leitungsbau ab dem 4. Quartal 2026) vorgesehen.

Die Ellerstraße weist bekanntermaßen erhebliche Schäden auf. Der Zustand hat sich durch die Frostperioden im vergangenen Winter nochmals erheblich verschlechtert. Eine Anregung aus der Anwohnerschaft, den aktuellen Zustand in einer Ortsbegehung in Augenschein zu nehmen, wurde aus der Verwaltung abgelehnt.

Als Übergangslösung bis zum grundhaften Ausbau der Straße plant die Stadt Instandsetzungsmaßnahmen. Diese sollen jedoch erst in den Sommerferien 2026 – also in über drei Monaten – durchgeführt werden. Angesichts der gravierenden Schäden, wie zum Beispiel tiefe Schlaglöcher insbesondere im Seitenbereich, aber auch Bodenwellen usw., erscheint der Zeitraum bis zu den Sommerferien sehr lang. Besonders Radfahrende werden durch den aktuellen Zustand erheblich gefährdet. Teilweise wird anstatt der Straße der Bürgersteig genutzt. Im Dunkeln sind die Schadstellen kaum zu sehen, so dass die Gefahr schwerster Stürze besteht.

Es sind großflächige Schlaglöcher mit Dimensionen von bis zu 70 cm Länge, 40 cm Breite und bis zu 10 cm Tiefe, gepaart mit freiliegenden Steinen aus dem Unterbau festzustellen.

Der eng getaktete Busverkehr führt zudem dazu, dass geflickte Stellen und bestehende Schlaglöcher sich von Tag zu Tag weiter verschlechtern.

Die o.g. Einladung zur Ortsbegehung wurde seitens der Verwaltung nicht aus Desinteresse

oder mangelnder Wertschätzung gegenüber der Anliegerschaft abgelehnt, sondern weil die maßgeblichen Schadstellen dem Straßenbaulasträger durch regelmäßige Begutachtung bekannt sind und die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen von Seiten der Verwaltung ausdrücklich geteilt wird. Dies wurde der Anwohnerschaft so auch schriftlich mitgeteilt.

Dies vorweggeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfragen wie folgt:

- 1. Ist es möglich, den Osnabrücker Service Betrieb (OSB) kurzfristig anzuweisen, zumindest die massiven Schadstellen zeitnah provisorisch mit Kaltasphalt zu verfüllen, damit diese Gefahrenquellen nicht erst in den Sommerferien beseitigt werden?*
- 2. Wäre es umsetzbar, die Streckenkontrollen durch den OSB bis zu den Instandsetzungsmaßnahmen im Sommer in einer etwas engeren Taktung durchzuführen, um neu entstehende Schadstellen schnell erkennen und beseitigen zu können?*

Die Verwaltung teilt die Einschätzung hinsichtlich der Verkehrssicherung auf der Ellerstraße. Der Osnabrücker Servicebetrieb (OSB) führt daher auf diesem Abschnitt bereits eine engmaschigere, hier monatliche, Streckenkontrolle durch – zuletzt am 25.03.2026. Die bei der jüngsten Kontrolle festgestellten massiven Schlaglöcher werden zeitnah durch den Bauhof mit Kaltasphalt ausgebessert.

Unabhängig von den für die Sommerferien geplanten punktuellen Instandsetzungsmaßnahmen werden neu auftretende Schäden weiterhin im Zuge der regelmäßigen Kontrollen identifiziert und kurzfristig ausgebessert. Sowohl die Sofortmaßnahmen als auch die punktuellen Instandsetzungen dienen lediglich der Verkehrssicherung. Grundhafte Mängel wie beispielsweise ausgeprägte Bodenwellen lassen sich erst im Rahmen der für ab Ende 2026 geplanten grundhaften Straßensanierung nachhaltig beheben.

- 3. Könnte die Straßenverkehrsbehörde für den ebenfalls betroffenen Streckenabschnitt Dodeshausweg bis In der Dodesheide, verkehrsrechtliche Sofortmaßnahmen in Form einer temporären Geschwindigkeitsreduzierung (z. B. Tempo 30) in Kombination mit der Aufstellung entsprechender Warnhinweise (Gefahrenzeichen „unebene Fahrbahn“) anordnen, um ortsunkundige Verkehrsteilnehmende aktiv zu warnen?*

Zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wurden bzw. werden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

Geschwindigkeitsreduzierung: Im Abschnitt „Vehrter Landstraße“ bis „In der Dodesheide“ gilt bereits Tempo 30. Für den weiteren Abschnitt von „In der Dodesheide“ bis zum „Dodeshausweg“ wird aufgrund des Schadbildes kurzfristig ebenfalls eine Reduzierung auf 30 km/h angeordnet.

Beschilderung: Auf der gesamten Strecke von der „Vehrter Landstraße“ bis zum „Dodeshausweg“ ist bereits das Zusatzzeichen „Straßenschäden“ (Zusatzzeichen 1007-31) in Kombination mit der Geschwindigkeitsbeschränkung aufgestellt.

Das bereits genutzte Zeichen „Straßenschäden“ (Zusatz unter das Verkehrszeichen 101 Gefahrenstelle „Rufzeichen“) benennt die konkrete Ursache der Gefahr (Schlaglöcher, Aufbrüche) präziser als das allgemeinere Symbol für eine unebene Fahrbahn. Von der zusätzlichen Aufstellung des Gefahrenzeichens „Unebene Fahrbahn“ sieht die Verwaltung daher ab, da das bereits installierte Zusatzzeichen „Straßenschäden“ die vorliegende Gefahr präziser benennt und eine Doppelbeschilderung die Aufmerksamkeit der

Verkehrsteilnehmenden eher mindern als erhöhen würde. Durch die Kombination aus dem Gefahrenhinweis und der reduzierten Höchstgeschwindigkeit ist eine ausreichende Warnung gewährleistet, die den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht vollumfänglich entspricht.

Gez. Bohne

Anlage/n

1 - 260410_Anfrage StUA_Anlage Photo 1_Anfrage Ellerstraße (öffentlich)

2 - 260410_Anfrage StUA_Anlage Photo 2_Anfrage Ellerstraße (öffentlich)

3 - 260410_Anfrage StUA_Anlage Photo 3_Anfrage Ellerstraße (öffentlich)